



REGLEMENT KFH-FISHING

Bitte lesen Sie das Reglement vor Ihrem Angelbesuch sorgfältig durch:

1. Grundsatz

Das Fischereipatent wird unter der Voraussetzung eines verantwortungsvollen, tierschutzgerechten und fairen Fischereiverhaltens erteilt. Jeder Fischer ist verpflichtet, dieses Reglement sowie die in der [Schweiz geltenden gesetzlichen Bestimmungen \(VBGF\)](#) und das [Kantonale Fischereigesetz des Kanton Thurgau](#) einzuhalten.

2. Vertragsverhältnis und Gültigkeit

Mit dem Erwerb eines Fischereipatents kommt ein Vertragsverhältnis zwischen dem Käufer und der Kundelfingen AG (KFH-Fishing) als Gewässerverwalter zustande. Das Fischereipatent ist persönlich und nicht übertragbar. Jahrespatente werden für die im Kaufzeitpunkt definierte Laufzeit ausgestellt und sind nach Ablauf nicht automatisch erneuert. Eine Verlängerung erfolgt ausschliesslich durch erneuten Erwerb.

3. Kontrollpflicht / SaNa-Ausweis

Der gültige SaNa-Ausweis (Sachkunde-Nachweis) ist während des gesamten Aufenthalts mitzuführen und bei einer Kontrolle zwingend vorzuweisen. Das Fischereipatent ist ebenfalls jederzeit digital oder in ausgedruckter Form mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

4. Kinder und Jugendliche

Kinder bis 8 Jahre dürfen ausschliesslich unter ständiger Aufsicht einer erwachsenen Person fischen. Kinder zwischen 8 und 10 Jahren dürfen nur unter direkter Aufsicht eine eigene Angelrute verwenden. Ab 10 Jahren ist selbstständiges Fischen im Rahmen dieses Reglements erlaubt.

5. Fischereibetrieb

Das Fischen ist ausschliesslich mit einem gültigen Tages- oder Jahrespatent erlaubt. Für jedes gelöste Patent ist eine Angelrute erlaubt. Die Anzahl der gleichzeitig verwendbaren Ruten entspricht der Anzahl gelöster Patente (z. B. ein Tagespatent = eine Rute, zzgl. Gastpatent = zwei Ruten). Das Angelfischen ist gestattet in den Teichen 2, 3, 4, 5 und 8. In allen anderen Teichen ist das Angeln verboten! Welche Fische in welchem Teich sind, entnehmen Sie aus dem aktuellen Teichplan in der Beilage. Sämtliche Fische sind mit Sorgfalt zu behandeln. Der Tierschutz ist jederzeit zu gewährleisten.

6. Gefangene Fische

In den Salmonidenteichen besteht Entnahmepflicht. Die Fische sind fachgerecht zu behandeln, zeitnah zu versorgen und angemessen zu kühlen. Eine Rückgabe oder ein Rückkauf von Fischen ist ausgeschlossen. Der Fang muss unausgeweidet/voll beim Angelshop gewogen und an der Kasse eingescannt und bezahlt werden! Diebstahl wird angezeigt oder mit einer Geldbusse bestraft. Die vollständige und saubere Rückgabe des Materials (Eimer geputzt und ausgespült) ist Ehrensache.

7. Köder

Es dürfen ausschliesslich im Betrieb zugelassene Köder verwendet werden. Das Einbringen von Ködern oder biologischem Material aus anderen Gewässern ist untersagt. Die Verwendung lebender Köderfische ist verboten.

In den entsprechend gekennzeichneten Teichen (siehe Teichplan) gilt ein Widerhakenverbot. Die Fische müssen mit dem Kescher angelandet werden. Tote Köderfische aus unseren Teichen, Maden, Würmer sowie ein ausgewähltes Sortiment an Angelzubehör können im Angelshop gekauft werden.

8. Verhalten im Fischereigelände

Alle Nutzer haben sich respektvoll gegenüber Natur, Anlage und anderen Personen zu verhalten. Ordnung und Sauberkeit sind jederzeit einzuhalten. Das Campieren ist grundsätzlich nicht erlaubt. Schirm- und Karpfenzelte ohne Boden sind erlaubt, sofern sie keine Wege oder Fluchtwege beeinträchtigen. Hunde sind an der Leine zu führen.

9. Preise

Die Nutzung der Anlage erfolgt gegen Entgelt gemäss jeweils gültiger Preisliste. Zusätzlich zu den Patentgebühren werden gefangene Fische gemäss aktueller Preisangabe pro Kilo verrechnet.

Forelle	19.00 CHF/KG
Saibling / Bachforelle	23.00 CHF/KG
Karpfen / Schleie / div. Weissfische	14.00 CHF/KG
Zander	47.00 CHF/KG
Hecht / Barsch	27.00 CHF/KG

10. Haftung und Ausschluss

Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Verantwortung. Für Unfälle, Schäden oder Verluste wird keine Haftung übernommen. Bei Verstössen gegen dieses Reglement kann eine Abmahnung, ein Unkostenbeitrag bei Wiederhandlung oder der sofortige Entzug des Fischereipatents ohne Anspruch auf Rückerstattung erfolgen.

11. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement ist Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen dem Fischer und der Kundelfingen AG. Mit dem Erwerb eines Fischereipatents gilt es als akzeptiert.

Kontakt:

Kundelfingen AG
Kundelfingerhof 1
8252 Schlatt TG
Tel. 052 646 06 06
E-Mail: info@kundelfingerhof.ch
UID: CHE-321.523.067

“KUNDI”

Der korrekte & faire Angler



ERLAUBNIS Ich bin im Besitz des SaNa-Ausweises und einem gültigen Tages- oder Jahrespatent. Ich habe das Reglement gelesen und verstanden. Ich angle nur in den dafür bestimmten Teichen.

Ich angle nur mit den zugelassenen Methoden, Köder und Geräten und halte mich an die Anweisungen des Aufsichtspersonals. Am Fischteich verhalte ich mich ruhig um die anderen Angler und die Natur nicht zu stören.

PETRI HEIL Einen gehakten Fisch nehme ich vorsichtig mit dem Kescher aus dem Wasser ans Ufer.

Salmoniden dürfen nicht zurück gesetzt werden!

BETÄUBEN Sobald der Fisch am Ufer liegt, werde ich ihn so schnell wie möglich betäuben.

Fisch auf eine feste Unterlage (Boden) halten und mit dem Fischtöter 1-2 feste Schläge von oben auf den Kopf. Den Angelhaken entferne ich erst nach dem Betäuben. Kinder unter 8 Jahren dürfen selber keine Fische betäuben (Begleitperson).

TÖTEN → Fisch mit einem feuchten Tuch/Lappen halten. Dann rutscht er nicht davon.

Unmittelbar nach der Betäubung erfolgt der Kiemenschnitt. Mit scharfem Messer durchtrenne ich die Kiemenbögen, damit der Fisch ausbluten kann. Anschliessend trage ich den Fang im Statistikblatt ein.

LAGERN Die gefangenen, getöteten Fische bewahre ich im Kessel oder einer Kühlbox/Kühltasche auf. (nicht im Rucksack oder anderswo).

Im Sommer steht kostenlos Eis zur Kühllhaltung des Fangs zur Verfügung.

→ Kein Wasser in den Kessel. Der Fisch verliert im Wasser an Qualität!

ENDE Beim Verlassen der Teiche lasse ich keinen Abfall liegen. Ich bringe die gefangenen, ungeputzten Fische zur Ausnehmstation, wo ich sie vor dem Ausnehmen wiege und an der Kasse im Angelshop bezahle.

Anschliessend kann ich die Fische am Trog vor dem Hofladen ausnehmen, putzen und verpacken. Den Waschplatz verlasse ich sauber!



Wer die Bestimmungen und Vorschriften befolgt, hilft mit und trägt dazu bei, dass die Reize dieses idyllischen Naturparks erhalten bleiben.

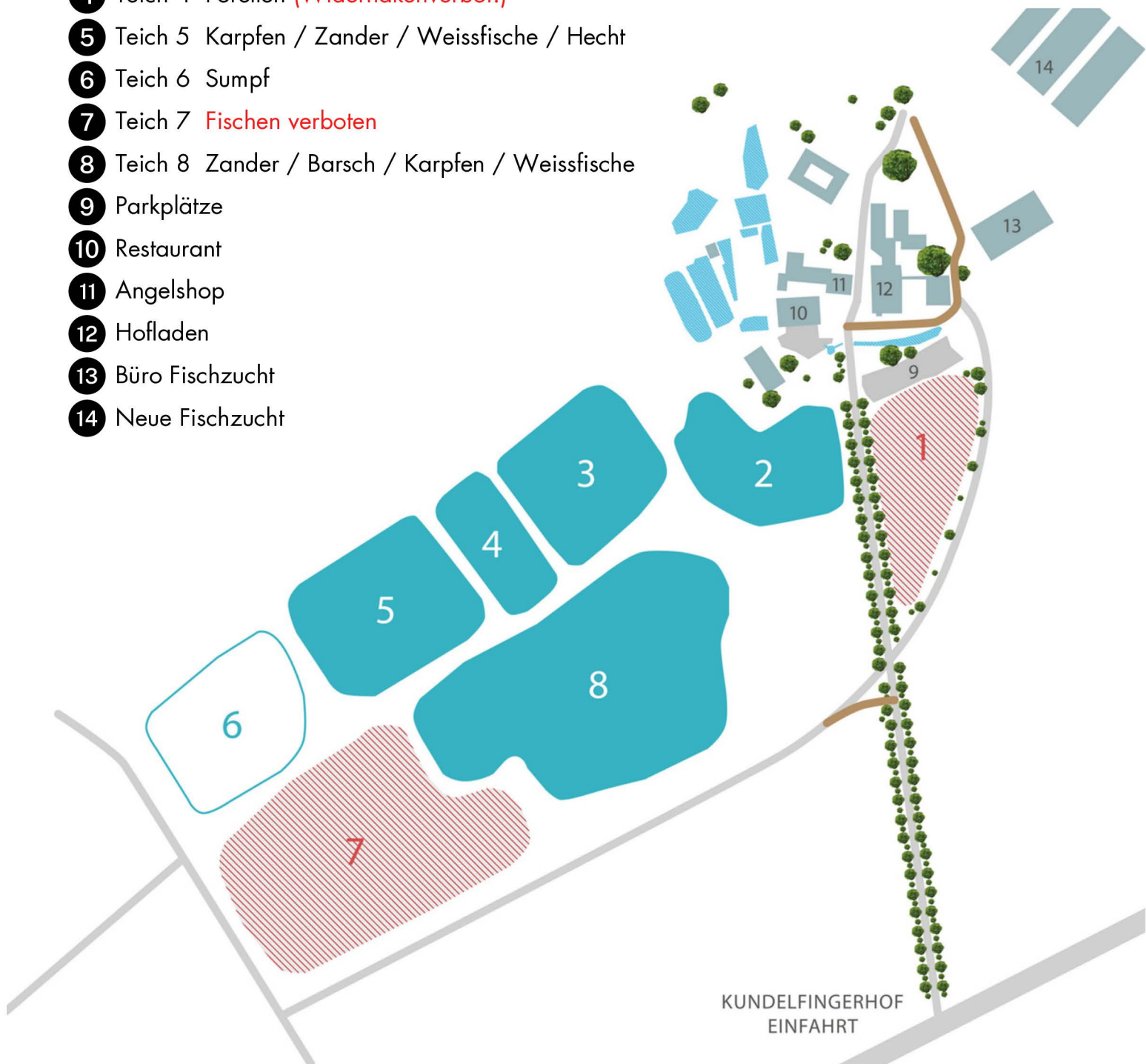
Petri heil!

TEICH- & LAGEPLAN

Quellpark Kundelfingerhof



- 1 Teich 1 **Fischen verboten**
- 2 Teich 2 Salmoniden-Teich "Fly Only" (nur Fliegenfischer, div. Grössen) **(Widerhakenverbot!)**
- 3 Teich 3 Salmoniden-Teich (div. Grössen) **(Widerhakenverbot!)**
- 4 Teich 4 Forellen **(Widerhakenverbot!)**
- 5 Teich 5 Karpfen / Zander / Weissfische / Hecht
- 6 Teich 6 Sumpf
- 7 Teich 7 **Fischen verboten**
- 8 Teich 8 Zander / Barsch / Karpfen / Weissfische
- 9 Parkplätze
- 10 Restaurant
- 11 Angelshop
- 12 Hofladen
- 13 Büro Fischzucht
- 14 Neue Fischzucht



KUNDELFINGERHOF.

CAMPIEREN

Campieren im Kundelfingerhof ist grundsätzlich verboten.



Als Rückzugsmöglichkeit für AnglerInnen, z.B. bei schlechter Witterung oder in der Nacht ist folgendes zu beachten:

- ✓ Schirmzelte (Brollys)/ Karpfenzelte ohne Boden sind erlaubt.
- ✓ Wege und Pfade müssen passierbar bleiben.
- ! Es wird dringend davon abgeraten ein Zelt zu heizen. (Erstickenungsgefahr)
- ✓ Ordnung während und nach dem Übernachten ist Pflicht.
- ✓ Für Unfälle oder Schäden übernehmen wir keine Haftung.

Beispiele:

